# Hessischer Schachverband e.V.

Mitglied im Deutschen Schachbund und Landessportbund Hessen

Andreas Filmann August-Bebel-Str. 11 63486 Bruchköbel



Bruchköbel, 2023-02-19

Antrag zu	r Anderung (	der Satzung	des Hessisc	chen Schach	erbandes e	e. V.

Liebe Schachfreunde,

anbei ein Antrag für den Hessischen Schachkongreß 2023.

In seiner Sitzung am 11. Februar 2023 kam das erweiterte Präsidium einher, daß die Satzung in Hinblick auf die Pflicht der Meldung einer Schachabteilung bei dem jeweiligen Landessportbund präzisiert werden soll.

Daraus resultiert der beigefügte Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

A. Filmann

Vizepräsident

Anlage

#### 1 A. Antrag

§ 2 Ziff. 7, Satz 2 der Satzung des Hessischen Schachverbandes e. V. wird auf folgenden 4 Wortlaut geändert:

Sie sind als Schachvereine verpflichtet, dem Landessportbund Hessen beizutreten und dürfen als Schachabteilungen nur Vereinen angehören, die Mitglied des Landessportbundes Hessen sind; Schachabteilungen müssen bei dem Landessportbund Hessen angemeldet sein.

10

12

11 § 2 Ziff. 7, Satz 3 der Satzung des Hessischen Schachverbandes e. V. wird auf folgenden Wortlaut geändert:

13 14 15

Grenznahe Vereine außerhalb des Landes Hessen müssen ihrem jeweiligen Landessportbund angehören; Schachabteilungen müssen bei dem jeweiligen Landesportbund angemeldet sein.

16 17 18

19

### Gegenüberstellung

## Alt § 2 Bereich und Gliederung des Verbandes

 $(\ldots)$ 

7. <sup>1</sup>Alle ordentlichen Mitglieder (§ 4, Ziffer 2) müssen dem Landessportbund angehören. <sup>2</sup>Sie sind als Schachvereine verpflichtet, dem Landessportbund Hessen beizutreten und dürfen als Schachabteilungen nur Vereinen angehören, die Mitglied des Landessportbundes Hessen sind. <sup>3</sup>Grenznahe Vereine außerhalb des Landes Hessen müssen ihrem jeweiligen Landessportbund angehören. <sup>4</sup>Für gemeinnützige Schachfördervereine entfällt diese Voraussetzung und damit der Versicherungsschutz.

## § 2 Bereich und Gliederung des Verbandes

Neu

(...)

7. <sup>1</sup>Alle ordentlichen Mitglieder (§ 4, Ziffer 2) müssen dem Landessportbund angehören. <sup>2</sup>Sie sind als Schachvereine verpflichtet, dem Landessportbund Hessen beizutreten und dürfen als Schachabteilungen nur Vereinen angehören, die Mitglied des Landessportbundes Hessen sind; Schachabteilungen müssen bei dem Landessportbund Hessen angemeldet sein. 3Grenznahe Vereine außerhalb des Landes Hessen müssen ihrem jeweiligen Landessportbund angehören; Schachabteilungen müssen bei dem jeweiligen Landesportbund angemeldet sein. <sup>4</sup>Für gemeinnützige Schachfördervereine entfällt diese Voraussetzung und damit der Versicherungsschutz.

20

#### 21 B. Begründung

22

- 23 Es hat sich herausgestellt, daß es hier einer Präzisierung bedarf. In einem aktuellen Fall hat ein
- 24 Mehrspartenverein seine Schachabteilung bei dem Landessportbund Hessen abgemeldet, ist
- 25 aber nicht mit seiner Abteilung aus dem Hessischen Schachverband e. V. ausgetreten. Der Ver-
- 26 ein als solcher ist auch weiterhin beim dem Landessportbund Hessen Mitglied.
- 27 Mit dem oben vorgeschlagenen Wortlaut soll als Präzisierung zu Ziff. 7, Satz 1 klar gestellt
- 28 werden, daß bei einem Mehrspartenverein die Schachabteilung auch bei dem Landessportbund
- 29 gemeldet sein muß.